

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 03

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 23. Dezember 2005

Nummer 23

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald.
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister oder der jeweilige Vertreter der
Stadt;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10,
in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug außerhalb des Verbreitungsgebietes ist zum Abonnementspreis von
57,16 € vom Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten
der Stadt Lübbenau/Spreewald

Seite 2

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Lübbenau/Spreewald

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I – Seite 210) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2005 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Überlassung und Nutzung der in § 2 der Sportstättensatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald genannten Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Stadien und Kegelbahn sind Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu entrichten.

§ 2

Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer mit der Stadt Lübbenau/Spreewald einen Vertrag zur Nutzung der Sportstätten abgeschlossen hat.

Bei der Nutzung durch mehrere Personen sind diese gesamtschuldnerisch in Anspruch zu nehmen.

§ 3

Entgeltmaßstäbe

Der Entgelt-Grundwert bemisst sich nach den Kosten der Nutzung der Sportstätte für eine Stunde und nach der Nutzungsdauer der Sportstätte; die Entgelt-Staffelung nach der Art der Nutzer und der Art der Nutzung. Sonstige Entgelte bemessen sich nach der Höhe des zusätzlichen Aufwandes und geltender Tarife der Leistungsanbieter.

§ 4

Entgelt-Grundwerte

Sporthalle Poststraße		6,00 Euro/Stunde
Sporthalle Beethovenstraße		6,00 Euro/Stunde
Sporthalle Werner-Seelenbinderstraße		6,00 Euro/Stunde
Sporthalle Alexander-von-Humboldt-Straße		10,00 Euro/Stunde
Sporthalle Otto-Grotewohl-Straße		12,00 Euro/Stunde
Spreewaldstadion	– Plätze A/ B je Platz	17,00 Euro/Stunde
	– Kunstrasenplatz mit Umkleide und Dusche	6,00 Euro/Stunde
Kegelbahn	- bis zu 2 Bahnen je Bahn	7,00 Euro/Stunde
	- gesamte Anlage	25,00 Euro/Stunde

§ 5

Entgelt-Staffelung

Kegelbahn	je angefangene Nutzungsstunde
1. Schulsport – Schulen in städtischer Trägerschaft	0,00 €
2. Schulsport anderer Lübbenauer Schulen	25,00 €
3. Zentrale Jugendsportveranstaltungen	6,25 €
4. Kitas und Jugendeinrichtungen in der Stadt Lübbenau	0,00 €
5. Kegelabteilungen der eingetragenen Sportvereine der Stadt	
5.1. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten	0,00 €
5.2. Erwachsenensport der Abteilungen Kegeln im offiziellen Spielbetrieb	0,00 €
5.3. Erwachsenensport der Abteilung Kegeln im Freizeit- und Breitensport	3,00 €
6. Lübbenauer Selbsthilfegruppe und Wohlfahrtsträger	12,50 €
7. sonstige sportliche Nutzer bis zu 2 Bahnen je Bahn	7,00 €
	25,00 €
8. gewerbliche Nutzer	25,00 € + Kosten zusätzlicher Leistungen

Sporthallen Seelenbinderstr./Poststraße/Beethovenstr.

Sporthallen Seelenbinderstr./Poststraße/Beethovenstr.	je angefangene Nutzungsstunde
1. Schulsport – Schulen in städtischer Trägerschaft	0,00 €
2. Schulsport anderer Lübbenauer Schulen	6,00 €
3. Zentrale Jugendsportveranstaltungen	1,50 €
4. Kitas und Jugendeinrichtungen in der Stadt Lübbenau	0,00 €
5. eingetragenen Sportvereine der Stadt	
5.1. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten	0,00 €
5.2. Erwachsenensport im offiziellen Spielbetrieb der jeweiligen Fachverbände	0,00 €
5.3. Erwachsenensport im Freizeit- und Breitensport	3,00 €
6. Lübbenauer Selbsthilfegruppe und Wohlfahrtsträger	3,00 €
7. sonstige sportliche Nutzer	6,00 €
8. gewerbliche Nutzer	6,00 € + Kosten zusätzlicher Leistungen

Sporthalle Grotewohlstraße

	je angefangene Nutzungsstunde
1. Schulsport - Schulen in städtischer Trägerschaft	0,00 €
2. Schulsport anderer Lübbenauer Schulen	12,00 €
3. Zentrale Jugendsportveranstaltungen	3,00 €
4. Kitas und Jugendeinrichtungen in der Stadt Lübbenau	0,00 €
5. eingetragenen Sportvereine der Stadt	
5.1. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten	0,00 €
5.2. Erwachsenensport im offiziellen Spielbetrieb der jeweiligen Fachverbände	0,00 €
5.3. Erwachsenensport im Freizeit- und Breitensport	6,00 €
6. Lübbenauer Selbsthilfegruppe und Wohlfahrtsträger	6,00 €
7. sonstige sportliche Nutzer	12,00 €
8. gewerbliche Nutzer	12,00 € + Kosten zusätzlicher Leistungen

Sporthalle A.-v. Humboldt-Straße

	je angefangene Nutzungsstunde
1. Schulsport – Schulen in städtischer Trägerschaft	0,00 €
2. Schulsport anderer Lübbenauer Schulen	10,00 €
3. Zentrale Jugendsportveranstaltungen	2,50 €
4. Kitas und Jugendeinrichtungen in der Stadt Lübbenau	0,00 €
5. eingetragenen Sportvereine der Stadt	
5.1. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten	0,00 €
5.2. Erwachsenensport im offiziellen Spielbetrieb der jeweiligen Fachverbände	0,00 €
5.3. Erwachsenensport im Freizeit- und Breitensport	5,00 €
6. Lübbenauer Selbsthilfegruppe und Wohlfahrtsträger	5,00 €
7. sonstige sportliche Nutzer	10,00 €
8. gewerbliche Nutzer	10,00 € + Kosten zusätzlicher Leistungen

Spreewaldstadion

	Rasenplätze	Kunstrasen	Leichtathletik
	je angefangene Nutzungsstunde		
1. Schulsport – Schulen in städtischer Trägerschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Schulsport anderer Lübbenauer Schulen	17,00 €	6,00 €	17,00 €
3. Zentrale Jugendsportveranstaltungen	4,25 €	4,25 €	4,25 €
4. Kitas und Jugendeinrichtungen in der Stadt Lübbenau	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. eingetragenen Sportvereine der Stadt			
5.1. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2. Erwachsenensport im offiziellen Spielbetrieb der jeweiligen Fachverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3. Erwachsenensport im Freizeit- und Breitensport	8,50 €	3,00 €	8,50 €
6. Lübbenauer Selbsthilfegruppe und Wohlfahrtsträger	8,50 €	3,00 €	8,50 €
7. sonstige sportliche Nutzer	17,00 €	6,00 €	17,00 €
8. gewerbliche Nutzer	17,00 €	6,00 €	17,00 €
	+ Kosten zusätzlicher Leistungen		

§ 6**Ausnahmen von der Entgelt-Staffelung**

- Für die Nutzung der Sportstätten durch unter §5 Pkt. 2. genannte Lübbenauer Schulen ist alternativ eine vertragliche Entgeltregelung zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und den Schulträgern (Landkreis OSL und AWO Brandenburg Süd e.V.) möglich.
- Der DFB-Stützpunkt ist von den Entgelten befreit.
- In Einzelfällen, d. h. wenn die Höhe des Entgeltes eine unbillige Härte für den Nutzer bedeutet bzw. wenn städtische Interessen an der Nutzung bestehen, kann über ein gemindertes Entgelt bzw. über eine kostenfreie Nutzung entschieden werden. Die Entscheidung darüber bleibt dem Bürgermeister vorbehalten.
- Für eingetragene Sportvereine der Stadt Lübbenau/Spreewald werden maximal 24 Wochen pro Jahr für die Nutzung der Rasenplätze im Spreewaldstadion berechnet und für alle anderen Sportstätten des Geltungsbereiches dieser Entgeltordnung, maximal 40 Wochen im Jahr. Die Regenerierungszeiten (Ruhezeiten) für die Rasenplätze sind dabei unbedingt einzuhalten.
- Für Wettkämpfe im offiziellen Wettkampf- und Spielbetrieb der jeweiligen Fachverbände werden die Sportstätten entgeltfrei zur Verfügung gestellt.

§ 7**Sonstige Entgelte**

Verkauf von Speisen und Getränken

Vereinsfeste
Flutlichtanlage Spreewaldstadion

oder alternativ

10,00 Euro / Veranstaltung/Tag
1,00 Euro/Vereinsmitglied/Jahr
100,00 Euro/Veranstaltung/Tag
Kosten Verbrauch gemäß Tarif

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit

Das Entgelt wird mit Vertragsabschluss festgesetzt und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

§ 9

In Kraft Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Lübbenau/Spreewald , den 15.12.2005

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister